

Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 8/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 27.03.2026

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung der Gemeinde Bösel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bösel in der Sitzung am 28.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 17.415.300 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 19.573.600 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 1.188.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 2.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.511.300 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.892.200 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 8.471.500 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 10.203.200 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.000.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 382.400 Eurofestgesetzt.

§ 2

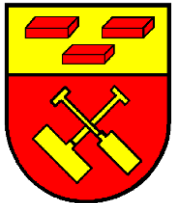
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 12.985.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 Euro festgesetzt.



Amtsblatt für die Gemeinde Bösel

5. Jahrgang
Nr. 8/2026

Online gestellt und somit verkündet in Bösel am 27.03.2026

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden in der Hebesteuersatzung vom 09.12.2024 festgesetzt. Nachrichtlich werden sie wie folgt aufgeführt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| 1.2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 600.000 Euro festgesetzt.

Bösel, den 28. Januar 2026

gez.
Hermann Block

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg am 17. März 2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 30. März 2026 bis zum 9. April 2026 im Rathaus Bösel, Am Kirchplatz 15, Zimmer 2.15, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hermann Block